



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 91228

Gerät: Zusatzsteuergerät für Ethanolbetrieb

Typ: T-EC²

Inhaber der ABE
und Hersteller: PSI Luxembourg S.A. - LU
LU - 9911 TROISVIERGES

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 91228

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91228

Die Zusatzsteuergeräte für den Ethanolbetrieb, Typ T-EC² mit den Ausführungsbezeichnungen t-ec²-4, t-ec²-6, und t-ec²-8 dürfen ausschließlich zum Einbau in die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeuge unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen. Ferner sind die Bezieher darauf hinzuweisen, dass der Zulassungsbehörde unverzüglich die Zulassungsbescheinigung Teil I sowie die Zulassungsbescheinigung Teil II zum Zweck der Berichtigung der Kraftstoffart (und wenn unter Punkt 4.1. des Prüfberichts für den Fahrzeugtyp vorgeschlagen zur Berichtigung der Nenndrehzahl) vorzulegen sind (§ 13 der Fahrzeugzulassungsverordnung).

Der Einbau hat nach dieser Einbauanweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät muss an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Ausführungsbezeichnung und
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 28.05.2009 festgehaltenen Angaben

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 24.06.2009
Im Auftrag

(Asmussen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 97KA0085-00